

# Vortrag

## 200 Jahre Badische Verfassung Zu den Wurzeln badischer Liberalität



GLA Karlsruhe CL 123

Die Badische Verfassung von 1818 bildet die Grundlage für den Aufbau der Demokratie in Deutschland. Vor 200 Jahren, am 22. August 1818, unterschrieb Großherzog Karl von Baden die Badische Verfassung. Sie war das erste Grundgesetz eines Landes im Deutschen Bund. In Folge wurde in Karlsruhe das erste Parlamentsgebäude auf deutschem Boden errichtet. Die staatsbürgerlichen und politischen Rechte der badischen Bürger waren die fortschrittlichsten der damaligen Zeit:

„Die badische Verfassung war denn auch ... die modernste in Deutschland. Zwar galt überall noch das monarchische Prinzip, d.h. die Fülle der Staatsgewalt lag beim Monarchen und die Mitwirkung des Parlaments wurde als Selbstbindung des Monarchen verstanden. Aber alle süddeutschen Volksvertretungen besaßen die Recht der Periodizität, der Steuerbewilligung und der Mitwirkung (nicht der Initiative) bei der Gesetzgebung.“ (Prof. Dr. Wolfgang Jäger, Karlsruhe 2006)

<b>Ort</b>	Vorderhaus, Habsburger Straße 9, Freiburg
<b>Termin</b>	Dienstag, 20. November 2018, 19 Uhr
<b>Grußwort</b>	Prof. Robert Mürb, Vorsitzender der Landesvereinigung Baden in Europa e.V.
<b>Referent</b>	Prof. Dr. Ulrich Eith, Studienhaus Wiesneck, Direktor
<b>Moderation</b>	Prof. Dr. Michael Wehner, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
<b>Zielgruppe</b>	offen
<b>Seminar-Nr.</b>	51/47c/18

# lpb

Landeszentrale  
für politische Bildung  
Baden-Württemberg

Außenstelle Freiburg, Bertoldstraße 55, 79098 Freiburg  
Tel. 0761/20773-0 | freiburg@lpb.bwl.de | www.lpb-freiburg.de